

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 24.09.2012
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Fraktion der CDU/FDP

Herr Henry Stricker

Frau Karin Keck

Herr Volker Riedel

Herr Karl-Heinz Schröter

Herr Alfred Stein

Vertretung für Stadtrat Knichal

Fraktion der SPD

Herr Manfred Ertelt

Fraktion DIE LINKE

Herr Siegfried Nocke

Fraktion der FWG

Herr Kurt Schröter

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Enrico Zinne

Vertretung für Herrn Ronald Siegert

Verwaltung

Frau Veronika Engel

Frau Ina Neumann

Es fehlten:

Fraktion der CDU/FDP

Herr Norbert Knichal

entschuldigt

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Ronald Siegert

entschuldigt

Gäste: Herr Rainer Wäntig – Bürger der Ortschaft Cobbelsdorf

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bauausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Bauausschussmitglieder und Gäste. Er eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll aufgezeichnet wird. Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit fest und machte auf die fristgemäße Einladung aufmerksam und verwies auf die Veröffentlichung im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus. Des Weiteren wies er darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 3 im nichtöffentlichen Teil ersatzlos gestrichen wird. Danach wurde die Tagesordnung bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 9.7.2012

Die Niederschrift wurde mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	7	0	2

4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.7.2012

Schröter, Kurt:

- merkte zum Punkt 6 Anträge, Anfragen, Mitteilungen an, dass hinsichtlich des Vor-Ort-Termins in der Rotdornstraße über eine Geschwindigkeitsbegrenzung gesprochen wurde.

Frau Neumann:

- entgegnete, dass Vor-Ort- von einer Tonnagenbegrenzung gesprochen wurde.

Die Niederschrift wird im Punkt 6 dahingehend geändert, dass eine Geschwindigkeits- und Tonnagenbegrenzung geprüft wird.

Danach wurde die Niederschrift mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	7	0	2

5. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

Der Ausschussvorsitzende gab das Abstimmungsergebnis bekannt.

**6. Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) hier: 2. Änderungssatzung der Satzung vom 06.07.2006 über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen im Gebiet der Stadt Coswig
Vorlage: COS-BV-223/2006/2**

Stadtrat Stricker:

- merkte an, das sich die Ortschaftsräte mehrheitlich dafür ausgesprochen haben

Stadtrat Ertelt:

- würde es für sinnvoll halten, wenn als Anlage eine Auflistung ausgereicht werden würde, in der die Straßen nach Kategorien sortiert wären.

Frau Neumann:

- Straßenzüge sind nicht Inhalt der Satzung. Mit einer Auflistung der Straßenzüge als Anlage zur Satzung wird diese Inhalt und Bestandteil der Satzung und wäre somit angreifbar. Besser wäre eine separate Auflistung die nur zur Information dienen würde.

Stadtrat Schröter, K.-H:

- hält eine Auflistung nach Straßen für nicht erforderlich, weil diese zu umfangreich wäre.

Frau Neumann:

- gab zu bedenken, dass die 2. Änderungssatzung vorher schon von der Kommunalaufsicht geprüft wurde. Sie ist rechtlich in Ordnung.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

**7. Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko
- Städtebaulicher Vertrag
Vorlage: COS-BV-527/2012**

Stadtrat Stricker:

- zeigte sich erstaunt über die Ablehnung durch die Ortschaft Thießen.

Frau Neumann:

- Thießen hat die Firma EAB favorisiert. Der Hauptausschuss hat die Vergabe an die WSB beschlossen.
- Die Beschlussvorlagen sind rechtzeitig an den Ortschaftsrat versandt worden. Eventuelle Nachfragen gab es keine. Auf Wunsch wäre eine Erläuterung seitens der Verwaltung in der Sitzung möglich gewesen. Der Ortschaftsrat hätte auch die Bauausschusssitzung für diese Gelegenheit nutzen können.

Stadtrat Stricker:

- stellte fest, dass rein rechtlich gesehen der WSB nichts entgegen steht. Bei einer Ablehnung wäre der Sachverhalt einklagbar.

Frau Neumann:

- machte deutlich, dass die Ortschaft Thießen, dem Aufstellungsbeschluss zum B-Plan zugestimmt hat.

Schröter, K.-H.

- vermutet, dass die Ablehnung auch im Zusammenhang mit dem neuen Vertragspartner steht. Thießen hatte ein anderes Unternehmen favorisiert.

Stadtrat Stricker:

- gab zu bedenken, dass sich der Bauausschuss meistens an das Abstimmungsergebnis des Ortschaftsrates anlehnt. Nur hier geht es um das Grundsätzliche, hier kann man dem nicht folgen.

Frau Neumann:

- Wir müssen die Stadt vor Schaden bewahren. Sobald ein Bebauungsplan aufgestellt wurde ist die Stadt, rein rechtlich gesehen, in der Pflicht für Planung Erschließung etc.

Stadtrat Nocke:

- verwies auf inhaltliche Fehler im Vertrag
- auf Seite 1 § 1 vorletzte Zeile heißt es: „ die Stadt in ihrer Sitzung ...“. Dies ist nicht korrekt, es muss heißen „ ... der Stadtrat hat in seiner Sitzung“.

Stadtrat Schröter, K.H.:

- fragte nach, ob die Ablehnung durch die Gemeinde Thießen in irgend einer Weise begründet wurde

Frau Neumann:

- gab auszugsweise Inhalte aus der Niederschrift des Ortschaftsrates wieder.
- Darin heißt es, dass der Ortschaftsrat an der Ausarbeitung der Verträge beteiligt werden wollte.
- merkte an, dass die Verträge von unserem Rechtsanwalt geprüft wurden.

Bestimmte Rechte und Pflichten müssen in diesen Verträgen enthalten sein. Wunschvorstellungen sind nicht erfüllbar, da eine Gegenleistung dazu vorliegen muss.

- Es hat keine Notwendigkeit gegeben, den Ortschaftsrat bei der inhaltlichen Erarbeitung eines solchen Vertrages zu beteiligen.

Stadtrat Schröder, K.

- stellte fest, dass in der Präambel, neben der Ortschaft Thießen und Luko, auch die Ortschaft Düben benannt wird. Weshalb ist hier Düben betroffen?

Frau Neumann:

- antwortete, dass die Ortschaft Düben mit aufgenommen wurde, weil für den Bebauungsplan ein Umweltbericht erforderlich ist und dieser Außenwirkungen hat.

Stadtrat Ertelt:

- verwies noch auf einen Fehler in der Datumsangabe auf Seite 1, Absatz 1. Hier fehlt die Punktsetzung in der Datumsangabe.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

8. **Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko** **- Erschließungsvertrag** **Vorlage: COS-BV-533/2012**

Stadträtin Keck:

- fragte an, ob es hierzu Diskussionen von der Ortschaft Thießen gab

Frau Neumann:

- gemäß der Niederschrift des Ortschaftsrates hofft dieser, dass gem. § 6 des Vertrages der Investor für Straßenschäden aufkommt. Die Erschließungspflicht und Unterhaltung wird an den Investor übertragen.

Stadtrat Stricker:

- merkte hierzu an, dass gemäß Vertrag bei auftretenden Schäden, diese auf Kosten des Investors zu beseitigen sind und nach Abschluss der Maßnahme eine entsprechende Abnahme und Dokumentation erfolgen wird.

Schröder, K.-H.:

- bekräftigte, dass im Vorfeld eine Dokumentation erfolgen muss, besonders in den Kurvenbereichen, da die Fahrzeuge dort enorm ausholen müssen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

**9. Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko
- Baulastenvertrag
Vorlage: COS-BV-534/2012**

Frau Neumann:

- vor Diskussion bat Frau Neumann den Lageplan auszutauschen. Denn hier ist ein Flurstück zusätzlich enthalten. Dies könnte zu Irritationen führen, da dieses Flurstück für diesen Beschluss nicht relevant ist.

Stadtrat Schröter, K.:

- stellte fest, dass im Beschluss finanzielle Auswirkung angekreuzt wurden. Er geht davon aus, dass es sich um Einnahmen handelt. Auf welche Haushaltsstelle werden diese gebucht?

Frau Neumann:

- erwiderte, dass Einnahmen zu erwarten sind, da aber noch nicht feststeht, wann diese kommen, ist die Haushaltsstelle noch nicht bekannt. Auch durch die Umstellung auf die Doppik ist alles etwas unklar.

Stadtrat Stricker:

- merkte an, dass man mit dieser Aussage jetzt erst einmal leben kann, da keiner weiß, wann die Maßnahme richtig zum Tragen kommt

Frau Neumann:

- gab den Hinweis, weshalb der OR Thießen den Baulastenvertrag abgelehnt hat – es geht hier um die Zahlung, da Thießen und Luko auch von den Einnahmen profitieren wollen, z.B. für gemeinnützige Zwecke. Diese Problematik kann aber miteinander besprochen werden und stellt keinen Grund dar, dass man deshalb alles ablehnen muss.

Stadtrat Nocke:

- verwies nochmals auf einen inhaltlichen Fehler. Bei der Angabe im Beschluss unter finanziellen Auswirkungen fehlt im ersten Satz das Wort „fällig“.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

**10. Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko
- Gestattungsvertrag Kabelrechte
Vorlage: COS-BV-535/2012**

Stadtrat Ertelt:

- erkundigte sich, nach der Meinung des OR Thießen

Frau Neumann:

- gab bekannt, dass hier die Ortschaft ebenfalls von der Einnahme profitieren möchte.

Stadtrat Stricker:

- bekundete hierfür Verständnis, aber dies wäre im Rahmen des Finanzhaushaltes zu diskutieren

Stadtrat Nocke:

- stellte fest, dass der vom Ortschaftsrat dargelegte Einwand nichts mit dem Vertrag zu tun hat

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

**11. Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko
- Gestattungsvertrag Wegerechte
Vorlage: COS-BV-536/2012**

Ohne Diskussion wurde wie folgt abgestimmt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

**12. Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko
- Gestattungsvertrag Kabel- und Wegerechte für Gemarkung Luko Flur 3, Flurstück 164
Vorlage: COS-BV-537/2012**

Frau Neumann:

- teilte mit, dass für das angegebene Flurstück ein separater Vertrag notwendig ist, weil hier die Stadt nicht Eigentümer ist, sondern nur Verfügungsberechtigte.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

- 13. Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko
- Baulastenvertrag für Gemarkung Luko, Flur 3, Flurstück 164
Vorlage: COS-BV-538/2012**

Ohne Diskussion wurde wie folgt abgestimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

- 14. Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Stadtrat Ertelt:

- gab den Hinweis, dass der Radweg (Elberadweg) im Bereich der Lindenstraße zum Luch Schäden aufweist und bat dies zu prüfen.

Coswig (Anhalt), den 25.10.2012

Stricker
Ausschussvorsitzender

Protokollantin